

Wettspielordnung des BETRIEBSSPORT-KREISVERBANDES MITTELRHEIN-WEST / SPARTE KEGELN



Stand : 01. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis der Wettspielordnung der Sparte Kegeln

- § 1 Bedeutung der Wettspielordnung
- § 2 Art der Wettbewerbe
- § 3 Teilnahmeberechtigung
- § 4 Turnierbestimmungen
- § 5 Sportjahr
- § 6 Startzeiten
- § 7 Mannschafts - Meisterschaft
 - § 7.1 Sportkegler
 - § 7.2 SG / BSG Zugehörigkeit
 - § 7.3 Mannschaftszugehörigkeit
 - § 7.4 Wertung
 - § 7.5 Auf – und Abstieg
 - § 7.6 Anschreiberegulung
- § 8 Übrige Wettbewerbe
- § 9 Vergehen nach Verstößen

§ 1 Bedeutung der Wettspielordnung (WSO)

Mit der Wettspielordnung (WSO) werden einheitliche Richtlinien für das Sportkegeln innerhalb des Betriebssport-Kreisverbandes Mittelrhein-West (BKV MRW) festgelegt. Die WSO ist der Satzung des Verbandes zugeordnet. Sie kann durch Mehrheitsbeschluss einer Spartenversammlung geändert werden.

Anträge hierzu sind spätestens 8 Tage vor einer Spartenversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle oder der Spartenleitung Kegeln des BKV Mittelrhein-West einzureichen.

§ 2 Art der Wettbewerbe

Innerhalb der Sparte Kegeln des BKV Mittelrhein-West werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:

- Pokal – Meisterschaften (Einzel und Mannschaft)
- Einzel – Meisterschaften
- Mannschafts - Meisterschaften
- Tandem - Meisterschaften
- Spiegelglas – Pokal (Mannschaften)
- Bernd - Schröder - Trophäe

§ 3 Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben des BKV Mittelrhein-West, können nur Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, deren Betriebssportgemeinschaft (BSG / BSV / SG) Mitglied des BKV Mittelrhein-West ist. Teilnahmeberechtigt darüber hinaus sind auch die Lebenspartner und die Kinder, sofern diese 14 Jahre alt sind und ein sportärztliches Attest und eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Spielberechtigt sind darüber hinaus nur Kegler, die im Besitz eines vom BKV Mittelrhein-West ausgestellten Spielerpasses sind. Dieser Pass ist bei jedem Start der Turnierleitung vorzulegen.

Die Spielerpässe sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig. Maßgebend ist die Liste in der dem BKV Mittelrhein-West die Mitglieder der jeweiligen BSG vor Beginn des neuen Jahres gemeldet werden. Neue Pässe sind 7 Tage nach Eingang des Antrags in der Passstelle gültig. Abweichungen hiervon sind nur mit der Genehmigung der Spartenleitung möglich.

Sportlerinnen und Sportler die in den letzten 2 Jahren vor Saisonbeginn (01. September des jeweiligen Jahres) in der 1. oder 2. Bundesliga, sowie Damenbundesliga des DSKB kegeln oder kegelt haben, sind bei den Wettbewerben der Sparte Kegeln des BKV Mittelrhein-West nicht startberechtigt.

Durch einen einmaligen Einsatz in den Bundesligen, erlischt sofort die Startberechtigung in den Wettbewerben des BKV Mittelrhein-West.

§ 4 Turnierbestimmungen

Es wird mit Abweichungen nach den Bestimmungen des Deutschen Schere Keglerbundes (DSKB) gekegelt, z.B.:

- Es darf nur mit einheitlichen Kugeln, die sich auf den Bahnanlagen befinden, von 16 cm Durchmesser, geworfen werden. Persönliche Kugeln sind nicht erlaubt.
- Am Wettkampftag darf auf den zu spielenden Bahnen vor dem Turnier nicht trainiert werden.
- Wenn 100 Kugeln "kombiniert" gefordert sind, muss in folgender Reihenfolge geworfen werden:

25 Kugeln linke Gasse VOLLE

25 Kugeln rechte Gasse ABRÄUMEN

25 Kugeln rechte Gasse VOLLE

25 Kugeln linke Gasse ABRÄUMEN

- Wird die vorgeschriebene Gasse nicht getroffen, zählt der Wurf "NULL" und es wird neu aufgestellt. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Kugel die nicht zur geforderten Gasse gehörenden Gassenkegel trifft. Das heißt: rechte Gasse - Kegel 2 und/oder 4 = linke Vorderdame und/oder linker Bauer bzw. linke Gasse - Kegel 3 und/oder 6 = rechte Vorderdame und/oder rechter Bauer.
- Beim ABRÄUMEN wird mit "Kranzwertung" gekegelt; es wird also wieder die VOLLE aufgestellt, wenn alle Kegel gefallen sind oder nur noch der König steht. Im letzten Fall werden jedoch nur 8 Holz gewertet.
- Als Erleichterung bei den Räumbahnen wird in der B- und C-Gruppe - falls notwendig - nach dem 3. Wurf die VOLLE aufgestellt, aber nur die bis dahin getroffenen Holz gewertet. Ein Fehlwurf beim Anwurf zählt hierbei nicht mit.
- Ein Start ist nur mit Turnschuhen (keine dunklen Sohlen) erlaubt.
- Das Kegeln sollte nach Möglichkeit in einheitlicher Sportkleidung je Mannschaft erfolgen.

§ 5 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt im September und endet im Mai. Die Wettbewerbe werden in der Regel an einem Samstag ausgetragen. Die Termin- und Zeitgestaltung obliegt der Spartenleitung.

§ 6 Startzeiten

Jeder Starter sollte rechtzeitig vor der festgelegten Start- oder Schreibzeit anwesend sein, rechtzeitig heißt: 20 min. vor dem festgelegten Startzeitpunkt. Ist ein Start zur angegebenen Zeit nicht möglich, so besteht an dem Wettkampftag die Möglichkeit eines Vor- oder Nachstarts. Ein solcher außerplanmäßiger Start ist der Spartenleitung mindestens 8 Tage vor dem Start schriftlich mit einer ausreichenden Begründung durch den Spartenleiter der jeweiligen BSG/SG anzuzeigen. In Ausnahmefällen, wenn die Notwendigkeit sich kurzfristig ergibt, genügt es, dass die schriftliche Meldung einen Tag vorher der Spartenleitung des BKV vorliegt. Ist dies nicht möglich, so muss sie spätestens Anfang der nächsten Woche vorliegen.

Ein Vorstarter muss vor der ersten Mannschaft starten; ein Nachstarter startet nach dem Eintreffen und Anmelden bei der Turnierleitung, nach einer kompletten Mannschaft. Wird ein angemeldeter Vor- oder Nachstart nicht wahrgenommen, muss mit der Mannschaft gestartet werden.

§ 7 Mannschaftswettbewerbe

§ 7.1 Sportkegler

Eine Mannschaft besteht aus 4 Keglerinnen oder Keglern. Pro Mannschaft dürfen maximal 2 Sportkegler/innen eingesetzt werden. Hierbei ist der Status des Sportkeglers/rin wie folgt festgelegt:

"Ein(e) Betriebssportler(in)" ist als Sportkegler anzusehen, wenn er/sie an Meisterschaften eines dem DSKB angeschlossenen Vereins teilnimmt.

Die reine Mitgliedschaft in einem solchen Verein ergibt also nicht den Status eines Sportkeglers.

Wird jemand in dem oben genannten Sinne "Sportkegler", so nimmt er ab dem ersten Start für den DSKB beim Betriebssport sofort den Status eines Sportkeglers/in an. Beim Ausscheiden aus dem DSKB - Verein behält er/sie diesen Status bis zum Ende unseres Sportjahres.

Vollendet eine "S"-Spielerin im laufenden Jahr das 52.Lebensjahr, ist oder wird also 52 Jahre alt, gilt sie ab dem 01.01. des jeweiligen Jahres als "A"-Spielerin.

Vollendet ein "S"-Spieler im laufenden Jahr das 57.Lebensjahr, ist oder wird also 57 Jahre alt, gilt er ab dem 01.01. des jeweiligen Jahres als "A"-Spieler.

§ 7.2 SG / BSG Zugehörigkeit

Mitglieder einer dem BKV MRW angeschlossenen BSG/SG, die nicht an den Wettbewerben der Sparte Kegeln des BKV teilnimmt, können in einer Mannschaft einer anderen BSG/SG unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- Die BSG/SG muss Mitglied des BKV MRW sein.
- Die abgebende BSG/SG ist mit dem Wechsel einverstanden (schriftlich!). Der Einsatz eines/r solchen Sportlers/in, muss vor dem ersten Start von der Spartenleitung Kegeln des BKV Mittelrhein-West genehmigt werden.

- Die einmal gewählte BSG kann in der laufenden Spielzeit nicht gewechselt werden.
- Betriebssportler, die infolge Wechsel des Arbeitsplatzes zu einer Firma, die keine eigene BSG unterhält, nicht mehr spielberechtigt sind, können auf Antrag weiter für ihre bisherige BSG starten. Sie müssen jedoch seit Gründung der Sparte Kegeln in der alten BSG oder mindestens 3 Jahre für die alte BSG spielberechtigt gewesen sein. Die Bestimmungen für den Einsatz von Gastkeglern sind hier gleich anzuwenden.
- Ein Kegler, der mindestens 3 Jahre als Gastkegler in einer BSG gekegelt hat, hat nach Gründung einer eigenen Kegelsparte in seinem Unternehmen das Recht zu wählen, ob er weiter bei der BSG, der er bisher angehörte oder bei seiner eigenen BSG kegelt. Wenn er nicht bei seiner eigenen BSG kegelt, muss diese ihr Einverständnis schriftlich dokumentieren.

§ 7.3 Mannschaftszugehörigkeit

Hat eine BSG/SG mehrere Mannschaften gemeldet, gilt folgende Regelung für den Einsatz der Spieler:

- a.) Die Mannschaften werden je BSG/SG mit 1., 2., 3.,... bezeichnet; dabei wird eine Mannschaft mit kleinerer Nummer als "höher" eingestuft, z.B.: Die 2. Mannschaft ist höher als die 3. und niedriger als die 1. Mannschaft.
- b.) Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Mannschaft ergibt sich erst ab dem 2.Dg. in diesem Wettbewerb.
- c.) In einer niedrigeren Mannschaft darf je Start nur ein/e Kegler/in aus der "nächsthöheren" Mannschaft eingesetzt werden. Damit kann jede/r Kegler/in während des Wettbewerbs außer in seiner Mannschaft nur noch in der nächst niedrigeren oder in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Im letzten Fall ist d) zu beachten.
- d.) Kegler/innen sind erst nach dem 2. Einsatz in einer höheren Mannschaft, der höchsten Mannschaft zuzuordnen, in der sie gestartet sind. Z.B.: Wird ein/e Kegler/in aus der 3. Mannschaft zuerst in der 1. und dann in der 2. eingesetzt, so zählt er/sie zukünftig in der Mannschaftszugehörigkeit zur 1.Mannschaft. Startet ein/e Kegler/in zum ersten Mal nach dem 2.Dg., so ergibt sich die Mannschaftszugehörigkeit aus dem Start in der jeweiligen Mannschaft.
- e.) Der Austausch eines/r Keglern/in während einer Veranstaltung ist ohne Begründung erlaubt. Der/die Auswechselspieler/in kegelt auf das bis dahin erzielte Ergebnis weiter. Ein Austausch darf nur zu einer Zeitverzögerung von höchstens 5 Minuten führen. Ein Auswechseln zählt bei beiden beteiligten Spieler/innen als kompletter Start.
- f.) Jede/r Kegler/in kann an einem Spieltag während der Mannschaftsrunde nur einmal starten. Dies gilt auch, wenn z.B. ein Durchgang nicht für alle Gruppen an dem gleichen Tag stattfindet.
- g.) In den letzten beiden Durchgängen (7. + 8. Dg.) der Mannschaftsrunde, darf kein Spieler oder Spielerin einer höheren Mannschaft in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn dadurch die höhere Mannschaft nicht vollzählig ist.
- h.) Bei Ausfall einer Kegelbahn nach 24 Startern oder mehr, kegeln die restlichen Starter die 3 funktionierenden Bahnen durch und holen anschließend die fehlende Bahn nach. Je nachdem, welche Bahn ausgefallen ist, wird dann auf einer funktionierenden Räum- oder Vollebahn gekegelt.

Stehen mehr als 4 Bahnen zur Verfügung, dann wird auf einer freien Bahn gekegelt.

Bei Ausfall der Kegelbahn vor dem 24. Starter, wird das Ergebnis der defekten Bahn bei allen Startern gestrichen und dafür der Durchschnitt, Räumen = 115 oder Volle = 175 Holz, für alle gewertet. Alle Wertungszettel müssen deshalb bis zum Ende des Wettkampfes bei der Listenführung verbleiben.

In 6er bzw. 5er Gruppen wird dementsprechend, vor bzw. nach 16 bzw. 12 Startern, verfahren.

Voraussetzung für die vorgenannten Fälle ist, dass die defekte Bahn nicht innerhalb von 20 Minuten wieder in Betrieb genommen werden kann.

Alle Wertungszettel verbleiben bis zum Wettkampfe bei der Listenführung. Sollte kein Bahnausfall vorgekommen sein, können die Zettel am Ende abgeholt werden.

Bei anderen Wettbewerben (Einzel, Tandem, usw.) wird entsprechend der Anzahl der Starter verfahren.

- i.) Es besteht die Möglichkeit, eine gemischte Mannschaft aus Kegler/innen von bis zu drei verschiedenen BSGen zu bilden.

§ 7.4 Wertung

- In der Mannschaftsrunde wird die von allen vier Startern einer Mannschaft erzielte Holzzahl gewertet. Bei jedem Durchgang des Wettbewerbs erhält die Mannschaft mit der höchsten Holzzahl so viel Punkte wie Mannschaften in der Gruppe sind, die Nächstniedrigere 1 Punkt weniger, usw. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0 Punkte. Besteht an einem Spieltag zwischen Mannschaften im Ergebnis Holzgleichheit, so werden die Punkte der holzgleichen Mannschaften addiert und durch die Anzahl der holzgleichen Mannschaften geteilt.
- Die Mannschaft, die am Ende der Serie die höchste Punktzahl erreicht hat, ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der erzielten Holzzahlen aller Durchgänge. Ist diese auch gleich, gilt die Mannschaft als besser platziert, die das beste Einzelspieltagsergebnis als Mannschaftsergebnis aufweist.

§ 7.5 Auf- und Abstieg

Die erste Mannschaft der B-Gruppe steigt in die nächsthöhere Gruppe auf. Die letzte Mannschaft der A-Gruppe steigt in nächstniedrigere Gruppe ab. Scheidet am Ende der Saison, nach dem letzten Mannschaftswettkampf, eine Mannschaft aus der Runde aus, wird der freie Platz bzw. die freien Plätze, durch einen oder mehrere zusätzliche Aufsteiger der darunter liegenden Gruppe aufgefüllt.

§ 7.6 Anschreiberegung

Für jede Mannschaft besteht „Anschreibepflicht“ und sporadisch die Pflicht zur "Listenführung". Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten der einzelnen BSG/SG'en werden von der Spartenleitung die Startfolge und die Anschreibzeit sowie die Listenführung für die einzelnen Wettbewerbe festgelegt.

Die als dritte startende Mannschaft schreibt die ersten 4 Starter (egal ob Vorstarter oder 1.

Mannschaft) und dann schreibt jeder, wenn er von der Bahn kommt. Das heißt: die Kegler/innen der 3. Mannschaft schreiben zweimal.

Bei der Mannschaftsmeisterschaft ist die als dritte startende Mannschaft für die Listenführung der ersten Hälfte, die als fünfte startende Mannschaft für die Listenführung der zweiten Hälfte des Wettbewerbs (7er und 8er Gruppen)verantwortlich.

Bei 6er Gruppen hat die 3.Mannschaft Listenführung für die erste Hälfte und die 4.Mannschaft für die 2.Hälfte. Bei 5er-Gruppen oder weniger, hat die 3.Mannschaft Listenführung für alle.

Die Schreibpflicht bei Bahnanlagen mit Druckern, bleibt für jeden Kegler/in weiterhin bestehen, es beschränkt sich lediglich darauf, die richtigen Gassen zu kontrollieren, die Endzahl der Gasse aufzuschreiben, den Ausdruck an den Wertungszettel zu heften, den Wertungszettel zu unterschreiben und ihn der Listenführung vorzulegen.

§ 8 Übrige Wettbewerbe

Für die Einzel-, Tandem- und Pokalwettbewerbe können abweichende Regelungen gelten. Diese werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

§ 9 Vergehen bei Verstößen

Bei Nichtbeachtung der Spielordnung tritt die Strafordnung in Kraft.